



Bezirksverband der Gartenfreunde Pforzheim e.V.

Klaus Baumgarten Zekeriya Kirpitci N.N. Stephanie Jambor Gisela Fabricius
1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 3. Vorsitzende/r Kassiererin Schriftführerin

Post-/Geschäftsstelle:

Gisela Fabricius, Wörthstraße 1, 75173 Pforzheim, Tel. 07231-24742 bezirk-garten-pf@gmx.de

Bedingungen bei Gartenkündigungen

1. **Die Kündigung ist auf den 30. November eines jeden Jahres möglich.**
Sie muss bis zum 3. Werktag im August eingegangen sein. Bis zur endgültigen Vergabe bleibt der Pächter zuständig und verantwortlich für den Garten. Er muss ihn pflegen und in einen guten Bewirtschaftungszustand halten. Ab der Kündigung wird jeder Monat mit einem Zwölftel der Pachtsumme berechnet.
2. Die Gartenvergabe erfolgt durch den Verpächter, Bezirksverband der Gartenfreunde Pforzheim e.V., auf Vorschlag des Ortsvereins.
3. Der Garten ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Alle nicht genehmigten baulichen und andere Anlagen sind ohne Aufforderung zu entfernen. Die Laube ist der einzige Baukörper, der auf dem Gartengrundstück verbleiben darf. Sie muss den vorgeschriebenen Maßen der Stadt Pforzheim entsprechen.
4. Ab dem Kündigungsdatum hat der Pächter zwei Monate Zeit, den Garten und die Laube in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Zum Schätztermin muss der Garten auf- und ausgeräumt sein.
5. Ist der Garten zum Schätztermin nicht vollständig geräumt, beauftragt der Bezirksverband mit den Räumungsarbeiten eine Firma. Die Kosten werden dem abgebenden Pächter von der Ablösesumme abgezogen. Falls kein Guthaben besteht, wird auf Rechnung gearbeitet.
6. Die im Garten verbleibenden Anpflanzungen und die Gartenlaube werden nach den Wertermittlungsrichtlinien des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e.V. und der Stadt Pforzheim geschätzt. Gegen die Schätzung kann innerhalb von 14 Tagen in schriftlicher Form Widerspruch erhoben werden.
7. Der Nachfolger ist nicht verpflichtet das Inventar in der Gartenlaube, Gartengeräte, Wasserbehälter, Tomatenüberdachungen, Gewächshaus, Komposter u. ä. zu übernehmen. Darüber müssen beide Parteien privat verhandeln.
8. **Die Wertermittlungsgebühr beträgt 120 €**
9. Hat der Pächter gegenüber seinem Ortsverein Verbindlichkeiten, werden diese von der Ablösesumme einbehalten und an den Ortsverein weitergeleitet.
10. Die Zahlungsabwicklung der Gartenschätzsumme erfolgt über den Verpächter, Bezirksverband der Gartenfreunde Pforzheim e.V. Der Nachfolgepächter muss die geschätzte Ablösesumme an den Bezirksverband der Gartenfreunde Pforzheim e.V. überweisen. Nach Abzug der Schätzgebühr, Bearbeitungsgebühr und den eventuellen Verbindlichkeiten des Ortsvereins wird der Ablösebetrag auf das Konto des abgehenden Pächters überwiesen.
11. Der abgehende Pächter hat spätestens bei der Gartenvergabe den Schlüssel zum Tor der Gartenanlage an den Vorsitzenden oder dessen Vertreter abzugeben. Bei Weigerung werden neue Schlüssel angefertigt und pauschal 50 € einbehalten. Die Schlüssel werden dann bei Einzahlung der Wertsumme des Gartens übergeben.

Hinweis: Ihre Mitgliedschaft im Ortsverein bleibt bestehen. Die Kündigung der Mitgliedschaft im Ortsverein muss in schriftlicher Form beim jeweiligen Vereinsvorstand erfolgen.

Gelesen und zur Kenntnis genommen

_____ Datum

_____ Unterschrift